



Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
[REDACTED] 80331 München

Klagerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Waldorf Frommer
Rechtsanwälte, Beethovenstr 12, 80336 München
[REDACTED]

gegen

[REDACTED] 66780 Rehlingen-Siersburg

Beklagter

Prozessbevollmächtigter [REDACTED]
66763 Dillingen
[REDACTED]

hat das Amtsgericht Saarlouis
gemäß § 278 VI ZPO
am **11.08.2016**
durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED]

festgestellt

Zwischen den Parteien ist, nachdem sie den schriftlichen Vergleichsvorschlag des Gerichts vom 15.07.2016 übereinstimmend modifiziert haben, ein Vergleich folgenden Inhalts zustande gekommen.

- 1 Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 737,33 EUR. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche auch gegenüber [REDACTED] sowie [REDACTED] vollständig abgegolten

2. Von den Kosten des Rechtsstreits trägt die Klägerseite 1/3 und die Beklagtenseite 2/3
- 3 Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten. Die erste Rate in Höhe von 368,66 EUR ist bis spätestens 19.08.2016 fällig, die zweite Rate in Höhe von 366,87 EUR zum 15.09.2016.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger:

IBAN:

BIC:

Bank

Verwendungszweck:

Auf eine korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01.09.2016 zu verzinsen.

Der Termin vom 31. August 2016 wird aufgehoben


Richter am Amtsgericht